Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 24 144
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Lars Rauchfuß (SPD)

vom 15. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2025)

zum Thema:

Aktueller Stand der Errichtung eines neuen S-Bahnhaltepunktes Kamenzer Damm

und **Antwort** vom 30. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. November 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD) und
Herrn Abgeordneten Lars Rauchfuß (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24144
vom 15. Oktober 2025
über Aktueller Stand der Errichtung eines neuen S-Bahnhaltepunktes Kamenzer Damm

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die DB InfraGO AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Ausweislich der schriftlichen Anfrage vom 15.3.2024 (Drs. 19/18626) wurde in Aussicht gestellt, dass die Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) zum Ende 2024 abgeschlossen sein soll. Wie lautet das Ergebnis der NKU?

Frage 2:

Was sind die Folgerungen aus den Ergebnissen der NKU und welche nächsten Schritte werden unternommen?

Frage 3:

Welche Vorzugsvariante wurde im Ergebnis der NKU festgehalten?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.
Die Ersteinschätzung zur volkswirtschaftlichen Betrachtung, also die Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) wurde durchgeführt. Sie basiert auf den Daten der Grundlagenermittlung und berücksichtigt die vorhandenen und in Entwicklung befindlichen Gewerbe- und

Industriestandorte ebenso wie die Einwohner im weiteren Umfeld des Bahnhofs. Auf dieser Grundlage konnte beim derzeitigen Kostenstand ein positives Wirtschaftlichkeitsergebnis ermittelt werden.
Die Durchführung der Vorplanung (HOAI Lph2) ist mit der DB AG abgestimmt und die Finanzierung über eine entsprechende Vereinbarung abgesichert.
Es existiert nach der Grundlagenuntersuchung nur eine Variante des Haltepunkts.

Frage 4:

Inwiefern gilt die Vorplanung damit als abgeschlossen? Inwiefern sind zum Abschluss der Vorplanung noch weitere Schritte notwendig, welche sind das?

Frage 5:

Inwiefern wurde bereits die Entwurfsplanung bei der DB AG beauftragt? Falls die Entwurfsplanung noch nicht beauftragt wurde, für wann ist die Beauftragung der Entwurfsplanung vorgesehen?

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:
„Für die Vorentwurfsplanung muss ein Planungsbüro über einen Ausschreibungsprozess gebunden werden und seine Tätigkeiten aufgenommen und durchgeführt werden. Die Entwurfsplanung beginnt mit der Leistungsphase 3 und kann erst gestartet werden, wenn die Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) abgeschlossen wurde und eine Fortschreibung der Finanzierung (Nachtrag zur Finanzierungsvereinbarung) mit dem Land Berlin vereinbart worden ist.“

Das Projekt soll im Rahmen der zweiten Tranche von i2030 umgesetzt werden.

Berlin, den 30.10.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt